



# Ausschreibung

## zum freiwilligen Eintritt in das mit Bewilligung Sr. Majestät zu errichtende Scharfschützen-Corps.

Die rege Theilnahme, welche die Errichtung eines Scharfschützen-Corps, ange-regt durch den sich allenthalben aussprechenden patriotischen Sinn eines großen Theiles des gebildeten Publicums, gefunden, hat die glänzendsten Erfolge gehabt, und theils in Folge Aufforderung des Grafen Kasimir Esterházy, theils durch freiwillige Betheiligung sind mir durch die Herren Fürsten Alois, August und Carl Lichtenstein, Fürst Paul Esterházy, Fürst Philipp Bathiány, Fürst Lobko-witz, die Grafen Kasimir Esterházy, Landkorónski, Hoyos-Sprinzenstein, Paul Széchenyi, Joseph Ditrichstein, den Großhändler Perisutti, Herrn v. Biskourzil, Herrn v. Montoyan und Francois, dann durch den Wiener Handelsstand, — so namhafte Geldbeträge, zur ersten Organisation dieses Corps in baren Geld-beträgen sowohl, als auch in Zusicherung jährlicher Beiträge zur Bestreitung der den Schützen auf Kriegsdauer zugesicherten Zulage erlegt worden, daß ich schon jetzt in der Lage bin, sobald die für die zuerst zu errichten proponirte Compagnie erforderliche Anzahl Schützen wird assentirt seyn, zur Gründung einer zweiten derlei Compagnie zu schreiten.

Sollte sich dieses Unternehmen eines fortgesetzten gleichen Erfolges zu erfreuen haben, so wird nach Maß der eingehenden Beiträge die Errichtung dieses Corps bis zur Stärke eines Bataillons von 4 Compagnien ausgedehnt werden.

Um den Eintritt in dieses Scharfschützen-Corps auch an Jahren jüngeren Personen möglich zu machen, hat das hohe Ministerium des Kriegswesens auf meinen Vortrag gestattet, daß es von dem in der Kundmachung vom 27. März angeführten §. 4 sein Abkommen habe, „in welchem für die Freiwilligen ein Alter bedingt wurde, das die Einreihung in die gegenwärtige Conscription ausschließt.“

Von nun an kann sich jeder Mann bei diesem Scharfschützen-Corps an-werben lassen, welcher erstens sich über einen untadelhaften Lebenswandel aus-weisen kann, zweitens erwiesene Geschicklichkeit im Schießen besitzt, drittens sich einer festen, dauerhaften Leibesbeschaffenheit ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Lebensalter erfreut.

Das hohe Ministerium des Kriegswesens hat ferner genehmigt, daß jenen Individuen, welche sich im Scharfschützen-Corps anwerben lassen und in selbem entweder noch dienen oder bereits ausgedient haben, wenn sie in Folge der neu eingeführten allgemeinen Wehrpflicht durchs Loos die Bestimmung

zum Eintritt in das Militär erhalten, — die im Corps zurückgelegten Dienst-jahre in die systemmäßige Capitulations-Zeit eingerechnet werden.

Jede Compagnie dieses Scharfschützen-Corps wird aus 100 Scharfschützen, 2 Ober- und 6 Unterschützenmeistern bestehen und überdies werden die 12 besten Schützen als Patrouille-Führer verwendet.

Die Löhnung des gemeinen Schützen ist die eines gewöhnlichen Feld-Jägers, d. i. 6 Kreuzer G. M. Löhnung, eine tägliche Brot-Portion und die in der Armee systemisirten Friedens- und Kriegsbeiträge.

Der Patrouille-Führer hat 8 Kreuzer, der Unterschützenmeister 12 und der Oberschützenmeister 18 Kreuzer.

Hiezu kommt noch für alle eine tägliche Zulage von 6 Kreuzern G. M. aus dem Stiftungs-Fond.

Jede Compagnie hat einen Hauptmann als Commandant, einen Ober-Lieutenant mit der Gage eines Hauptmanns zweiter Classe und einen Unter-Lieutenant mit Ober-Lieutenants-Gage.

Außerdem wird bei jeder Compagnie 1 Büchsenmacher mit Unter-schützenmeisters-Löhnung und 4 Trompeter mit Patrouille-Führers-Löhnung, welche sämtlich Scharfschützen sein müssen, eingetheilt.

Die Anmeldung zum Eintritt in dieses Scharfschützen-Corps geschieht in Wien, im ungarischen Gardehofe bei dem Herrn Ober-Lieutenant Mayer von Kaiser-Jäger, welcher nach vorhergegangener Probe im Scheibenschießen bis zur Ankunft des Hauptmanns Rizzi die Assentirung unter den üblichen Modalitäten vornimmt.

Nach erfolgter Assentirung und abgelegtem Eide tritt der Neuange-worbene sogleich in den Genuß der Löhnung und Zulage.

Jeder im Dienst invalid gewordene Scharfschütze erhält gleich jedem anderen Soldaten die Invaliden-Versorgung.

Sollte nach beendetem Kriege das Corps aufgelöst werden, so hat das hohe Ministerium des Kriegswesens bewilligt, daß jeder Schütze in seiner Charge in irgend ein Jäger-Bataillon eingetheilt werde, falls er es begehren sollte.

Nach beendeter Organisirung des Corps wird ein genauer Ausweis der eingegangenen Beträge und der Verwendung veröffentlicht werden.

Ungarisch-Altenburg am 29. April 1849.

Welden, Feldzeugmeister.